

INFOSCHREIBEN - NEUERUNGEN IM ERASMUS+ STA- MOBILITÄTSPROGRAMM

Mit dem Beginn des akademischen Jahres 2014/15 hat das ERASMUS+ Programme Änderungen bezüglich der Regelungen und Finanzierung von ST-Auslandsaufenthalten vorgenommen.

Erasmus+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, die eine gültige Erasmus Charta für Hochschulen (ECHE) besitzen. Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können.

Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen. Auch Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden.

Professoren und Dozenten mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule, sowie Wissenschaftliche Mitarbeiter können vorrangig gefördert werden. Nach Rücksprache und bei ausdrücklicher Befürwortung durch das Institut bzw. der ERASMUS Fachkoordinatoren können auch Dozenten ohne Dotierung, Lehrbeauftragte mit Werkverträgen, Emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende, Unternehmenspersonal gefördert werden. Es gibt Sonderzuschüsse für Geförderte mit Kindern und für Geförderte mit Behinderung.

Förderungskriterien

Eine ERASMUS Dozentenmobilität kann von Dozenten im festen Arbeitsverhältnis an der Universität Heidelberg beantragt werden. Lehraufenthalte innerhalb Europas dauern zwischen **2 Tagen** und zwei Monaten (jeweils ohne Reisezeiten); das Unterrichtspensum liegt bei mindestens **8 Stunden** je Aufenthalt bzw. je angefangene Woche. Die Lehrveranstaltungen sollten im Fachbereich der Gasteinrichtung integriert und mit der Gasthochschule sowie mit dem eigenen Fachbereich abgestimmt sein (Liste der ERASMUS Fachkoordinatoren: <http://www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/dozenten/>).

Eine **vertragliche Vereinbarung** beider Partner über den beabsichtigten Lehraufenthalt ist zwingend erforderlich. Neue ERASMUS Verträge zur Dozentenmobilität sollten mit den ERASMUS Fachkoordinatoren besprochen werden.

Die **finanzielle Förderung** aus dem ERASMUS+ Programme wird anhand von EU-Pauschalen berechnet. Unterschieden wird des Weiteren in Reisekosten und Aufenthaltskosten. Tagessätze und Fahrtkosten. Die **Reisekosten** werden nach den jeweiligen Entfernungen berechnet (Heidelberg -> Einsatzort). Es gibt hierbei 6 Gruppen¹, die die jeweilige Pauschale bestimmen. Die Mindestförderung von 180 EUR greift ab einer Entfernung von 100 km. Die **Aufenthaltskosten** (Stückkosten/Tag) sind pauschal für die verschiedenen Zielländer festgelegt. Die Aufteilung erfolgt in 4 Gruppen². Die Mindestförderung beträgt 100 EUR / Tag; maximal kann mit bis zu 160 / pro Tag gefördert werden.

Ein **Antrag** auf Förderung kann formlos per Email an das Dezernat Internationale Beziehungen gestellt werden mit Informationen zur Person, Institut, Gastuniversität/ Land und Dauer der Mobilität. Nach Prüfung der Mittel werden die unten genannten Formulare zugeschickt. Eine finanzielle Förderung kann dann vor der Abreise erfolgen, wenn folgende Unterlagen vorliegen:

- Das **Grant Agreement**,
- das **Training Agreement**,
- ggf. ein Einladungsschreiben
- **Dienstreiseantrag mit Zustimmung (Unterschrift) durch Ihr Institut**

Weitere wichtige Informationen:

- Die Universität Heidelberg übernimmt **keine Schadenshaftung** bei Nutzung von PKWs (gilt für private PKW und Mietwagen).
- Der Zuschuss beinhaltet **keinen Versicherungsschutz**. Bitte sorgen Sie für ausreichend Versicherungsschutz für die Zeit der Mobilität (Reiseversicherung, Reisekrankenversicherung, Haftpflicht, etc.)

- Finanziert werden ausschließlich Tage, an denen Sie vor Ort tätig waren. Bitte dokumentieren Sie Einsatzzeiten an Wochenend-Tagen und lassen Sie sich diese unbedingt bestätigen! Außerdem ist der An-/Abreisetag mit einem Tag finanzierbar, wenn die Reise direkt vor oder nach den Arbeitstagen stattfindet.
- Bei **Vorlage aller Dokumente** erfolgt eine 100%ige Vor- Finanzierung bevor Sie die Mobilität anfangen. Wichtig ist daher, dass Sie die **tatsächlich beabsichtigten Reisedaten** und Arbeitsdaten bei Antragstellung angeben, da diese die Kalkulationsgrundlage bilden.
- Sie werden über das durch die Universität Heidelberg zu pflegende ERASMUS-Berichtstool automatisch per E-Mail aufgefordert, einen **elektronischen Bericht** zu erstellen („EU-Survey“). Die Datenbank wird derzeit durch die Kommission erstellt und soll Anfang 2015 funktionstüchtig sein. Bis dahin bitten wir um Verständnis, dass wir von Ihnen wie bisher auch einen kurzen „Papierbericht“ erbitten müssen.
- Vollständige Antrags-/Berichtsunterlagen sind Bedingung einer ERASMUS-Förderung. Fehlende Dokumente führen zur **Rückforderung** bereits gezahlter Pauschalbeträge.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Rückfragen zur ERASMUS STA-Auslandsaufenthalts haben!
Mit freundlichen Grüßen

Doris Treichler

Hochschulkooperationen Australien/Neuseeland/Kanada,
internationale Besuchergruppen, ERASMUS Dozentenmobilität

Dezernat Internationale Beziehungen,
Universität Heidelberg, Seminarstr 2, D-69117 Heidelberg
Tel:+49 (0) 6221 54-3672
Fax:+49 (0) 622154-2332
treichler@zuv.uni-heidelberg.de
Sprechstunde: Mo - Do 10 - 12 Uhr

¹ Die jeweilige Entfernung wird mittels Entfernungsrechner festgestellt. Ab dem Hochschuljahr 2014/2015 gelten für Deutschland folgende feste Tagessätze für vier Ländergruppen. Aufgrund begrenzter Mittel können max. 5 Tage plus 1 Tag für An- und Abreise gefördert werden.

- | | |
|----------------------------------|---|
| Gruppe 1: 160 Euro am Tag | Dänemark, Großbritannien, Irland, Niederlande, Schweden |
| Gruppe 2: 140 Euro am Tag | Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern |
| Gruppe 3: 120 Euro am Tag | Deutschland (Incomer), Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Portugal, Slowakei, Spanien |
| Gruppe 4: 100 Euro am Tag | Estland, Kroatien, Lettland, Slowenien |

² Die Heimatuniversität fördert mit dem jeweils als Maximum angegebenen Betrag. Fahrtkosten werden in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität erstattet. Diese werden europaweit einheitlich mit einem Berechnungsinstrument ermittelt (siehe http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm). Der pauschale Fahrtkostenzuschuss ergibt sich aus den folgenden Gruppen:

| | |
|-------------------------|-----------|
| 100 km – 499 km mit | 180 EUR |
| 500 km – 1.999 km mit | 275 EUR |
| 2.000 km – 2.999 km mit | 360 EUR |
| 3.000 km – 3.999 km mit | 530 EUR |
| 4.000 km – 7.999 km mit | 820 EUR |
| 8.000 km und mehr mit | 1.100 EUR |